



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landesfamilienpass mit Gutscheinkarte für 2025 ab sofort erhältlich

Der Landesfamilienpass mit seiner Gutscheinkarte für 2025 kann von nun an wieder von den berechtigten Familien und Alleinerziehenden abgeholt werden. In der Gutscheinkarte sind zahlreiche Vergünstigungen enthalten, wie z.B. das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart oder verschiedene Erlebnisparks und Museen. **Familien aus Ratshausen können den Pass im Bürgeramt abholen.**

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei Vorlage des Landesfamilienpasses können Sie verschiedene Angebote auch ohne Gutschein kostenfrei besuchen, wie z.B. Miniaturwelten Stuttgart, Schloss Waldburg, Teilnahme an der historischen Stadtführung Esslingen, Römermuseum Güglingen, Schiller-Nationalmuseum.

Es wird empfohlen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren. Eine Liste aller Angebote sind auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass zu finden



Gemeinde Ratshausen - Stellenausschreibung

Für den offenen Jugendtreff suchen wir ab sofort eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit ca. 5 Wochenstunden

Der/die Bewerber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Innovatives und eigenständiges Arbeiten
- Kreative, handwerkliche, sportliche und organisatorische Fähigkeiten

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Angebotserstellung für den Jugendraum in Ratshausen
- Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter

Die Anstellung und Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Tommy Geiger unter Tel: 07427/91188 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann erwarten wir Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 14.02.2025 an kontakt@ratshausen.de

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte Bürgermeister Geiger, dass für diese Sitzung keine Vorlagen erstellt wurden.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Bürgermeister Geiger teilte mit, dass die Wassergräben entlang des St. Afra-Wegs, der Zufahrtsstraße zum Grüngutplatz sowie zum weißen Kreuz freigelegt wurden. Damit soll u.a. die Überspülung der Straßen und der damit einhergehenden Glatteisbildung vorgebeugt werden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Geiger gab die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Telefonseelsorge	0800 1110111

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187, Kontakt@Ratshausen.de	
Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe	
Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstags 10:00 Uhr

Jugendraum	
Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt:	Telefon: 01703720109 Julius Koch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bekanntgabe Widerspruchsentscheidung zur erteilten immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung des Landratsamtes an Holcim

Der von der Gemeinde mit Datum vom 22.01.2022 eingelegte Widerspruch zur erteilten immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung wurde vom Landratsamt zurückgewiesen. Bürgermeister Geiger gab bekannt, dass er in der Februarsitzung auf die noch offenen Punkte eingehen werde.

Haushaltsplan 2025 – Einbringung und Beratung

Bürgermeister Geiger wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass die finanzielle Lage nicht einfacher werde. Als Beispiele nannte er die gestiegene Kreisumlage sowie den Anteil der Gemeinde Ratshausen an der Sanierung des Verbandsgebäudes. Gleichzeitig bekräftigte er, dass die Gemeinde Ratshausen hinter diesem Vorhaben stehe und dass der Verwaltungsverband, welcher für die kleinen Gemeinden überlebensnotwendig sei, zeitgemäße Büroräume benötige.

Die Gemeinde sei bemüht, insgesamt sorgsam mit den Mitteln umzugehen und nur notwendige Maßnahmen umzusetzen. So mussten auch einige, in die Mittelanmeldung eingeflossene Maßnahmen gekürzt werden.

Das Haushaltsjahr 2024 konnte weitaus besser abgeschlossen werden, als die Planungen erwarten ließen.

Mittelfristig, ab dem Haushaltsjahr 2027, seien auch Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen, bzw. die Umlage an den Hochwasserzweckverband Schlichem eingeplant.

Das Planwerk wurde von Frau Sieber vom Gemeindeverwaltungsverband ausführlich vorgestellt.

Die Verabschiedung des Planwerks soll in der Februarsitzung folgen.

Auch der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurde eingebracht und beraten.

Für den Fall, dass sich die Gemeinde für eine Umstellung auf digitale Wasserzähler entscheiden sollte, wurde ein entsprechender Betrag im Plan vorgesehen.

Die Verabschiedung folgt in der Februarsitzung.

Verschiedenes

In der Dezembersitzung kam unter dem Tagesordnungspunkt „Monitoring der Firma Holcim“ die Frage auf, wie oft das Trinkwasser im Jahresverlauf untersucht werde. Hierzu teilte BM Geiger mit, dass es eine Beprobung des Rohwassers im Hochbehälter und vier Wasseruntersuchungen des Wassernetzes gebe.

Zum Sachstand „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ teilte Bürgermeister Geiger mit, dass derzeit Vorgespräche mit zwei Planungsbüros stattfinden und in der Februarsitzung darüber entschieden werden soll, mit welchem Büro die Gemeinde in das Projekt starte.

Aus dem Gremium kam der Hinweis, dass sowohl Geländer als auch die Einfassung der Schlichembrücke Mängel aufweisen. Bürgermeister Geiger sagte zu, sich der Sache anzunehmen. Es sei eigentlich geplant gewesen, solche Ausbesserungsarbeiten im Zuge der Breitbandverlegung umzusetzen.

Aus dem Gremium wurde an die Asphaltarbeiten im Bereich der Bushaltestelle in der Schömberger Straße erinnert. Bürgermeister Geiger erläuterte, dass auch im Jahr 2025 verschiedenen Straßen in Ratshausen ausgebessert werden.



Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Zollernalbkreis über die Einsichtnahme von Hochwassergefahrenkarten und Überschwemmungsgebieten gemäß

§ 65 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) an der Schlichem mit folgenden Seitengewässern

Einzugsgebiet: Schlichem Seitengewässer: Weiherbach, Hohler Graben, Schwarzenbach, Schwaigholzbach, Seltergraben, Waldhausbach, Egertbächle, Wettebach, Mittelbach und Weilenbach

Betroffene Städte und Gemeinden: Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Meßstetten, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B.

Hochwassergefahrenkarten umfassen die Gebiete an Gewässern, für die im Falle eines Hochwassers eine Überflutungsgefahr ausgewiesen ist. Mithilfe der Darstellungen können sich Bürgerinnen und Bürger als Grundstückseigentümer, Bauherren oder Bewohner über das Hochwasserrisiko informieren. Abgebildet sind die Flächenausbreitungen und Überflutungstiefen des Wassers bei einem 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasser und einem Extremhochwasser.

Bestimmte Bereiche im Einzugsgebiet eines Gewässers gelten nach § 65 Abs. 1 WG als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Darunterfallen, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung entfalten die als Überschwemmungsgebiete dargestellten Flächen konstitutive Wirkung und gelten nach § 76 WHG i. V. m. § 65 WG als festgesetzt. Damit gelten spezielle Regelungen. Sie dienen dem Hochwasserschutz und schränken aus diesem Grund die Bebaubarkeit und Nutzung der Grundstücke in den betroffenen Gebieten ein. Diese besonderen Schutzvorschriften sind in §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) formuliert. Untersagt sind beispielsweise die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen sowie das Ablagern und die nicht nur kurzfristige Lagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können sowie auch das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können von der zuständigen Behörde nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zugelassen werden. Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben sich aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Die Hochwassergefahrenkarten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete sind jederzeit im Internet unter www.hochwasserbw.de unter dem Abschnitt „Interaktive Karten“ mit einer Weiterleitung zum Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) abrufbar. Zudem können die Karten beim Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Hirschberg-

straße 29, 72336 Balingen und bei den jeweils betroffenen, oben aufgeführten Städten und Gemeinden während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Balingen, den 14.01.2025
Landratsamt Zollernalbkreis
Umwelt und Abfallwirtschaft

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMENTAL

Vorauszahlungsbescheide 2025

Wasser/Abwasser

Liebe Bürger*innen unserer Verbandsgemeinden, in den kommenden Tagen werden Ihnen die Vorauszahlungsbescheide für Wasser/Abwasser 2025 zugestellt.

Bei der Berechnung der Vorauszahlungen wurde der Vorjahresverbrauch (einschließlich der Hochrechnung zum 31.12.2024) festgesetzt. Dieser Wert wird mit einem Drittel, anstatt bisher mit einem Viertel, zugrunde gelegt. Deshalb fallen die einzelnen Abschläge somit höher, die Endabrechnung in der Regel, geringer aus.

Bitte beachten Sie die Fälligkeiten am 15.05. / 15.08. und 15.11.2025.

Sollten Sie eine Anpassung der Vorauszahlungen wünschen, möchten wir Sie bitten sich kurz bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung zu melden.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

INFORMATION ANDERER ÄMTER

Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und Luise Lohrmann werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr 2025 ansprechen:

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren. Herr Leibold wird über aktuelle Themen zur Düngeverordnung informieren. Die Pflanzenschutzmittelreduktion wird durch Herr Wachendorfer anhand von aktuellen Versuchsergebnissen des Demobetriebes vorgestellt. Frau Lohrmann wird abschließend über die „unscheinbaren Helden“ des Ackerbodens referieren.

Der erste Termin, am Dienstag 11.02.2025 wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Donnerstag,



13.02.2025 in Höfendorf im Gasthaus Adler und am Dienstag 18.02.2025 im Hotel Sternen in Benzingen ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

- **Dienstag 11.02.2025 Online-Veranstaltung, 19:30 Uhr. Anmeldung** bis spätestens Montag, 10.02.2025 **per E-Mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum.
 - **Donnerstag 13.02.2025, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**
 - **Dienstag 18.02.2025, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**
- Für Fragen ist Frau Lohrmann unter der Nummer 07433/921947 vormittags oder unter Luisse.Lohrmann@zollernalbkreis.de zu erreichen.

vielen Lichtern geschmückter Pavillon in dem wir mit dem Erzähltheater die Geschichte „Schneeglück verschenken“ erleben durften. Zum Abschluss bekam jedes Kind eine essbare Schneeflocke und einen Schneemann Anhänger.

Bei Pizza, Waffeln, Glühwein und Punsch ließen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Vielen Dank an alle helfenden Hände,
die tollen Ideen,
die Zeit und die Mühe,
die aus unserem Neujahrsfenster wieder ein ganz besonderes Erlebnis gemacht haben.

Das Kindergarten- Team
Bettina, Carmen, Lena, Michaela & Nadja

SCHULNACHRICHTEN



Einladung Schnuppertag



Realschule Schömberg

Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Realschule Schömberg am **Dienstag, den 18.02.25 von 13:45 Uhr - ca. 15:30 Uhr**. Hier haben alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern die Möglichkeit, unsere Schule, unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie verschiedene Fächer kennenzulernen. Der Schnuppertag endet gegen 15:30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. **Nach der Begrüßung im Musiksaal** können die Kinder in unterschiedlichen Workshops mit lauten Experimenten oder digitalen Geräten ausgewählte Fächer der Realschule erkunden. Währenddessen führt ein Lehrerteam die Eltern durch die Klassen- & Fachräume der Schule und steht für Fragen zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, das Team der Schulsozialarbeit und der Ganztagesbetreuung kennenzulernen.

Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch!



KINDERGARTEN

Katholischer Kindergarten St.Franziskus

In der dritten Januarwoche war es auch in diesem Jahr wieder so weit. Unser Neujahrsfenster konnte trotz eisigen Temperaturen stattfinden.

Mollig warm angezogen hörten wir beim ersten Fenster bei Familie Sauter die Geschichte von Frederick. Zur Stärkung für den weiteren Weg gab es für alle noch eine Gummibären-Maus passend zur Geschichte.

Gemeinsam ging es dann weiter zum zweiten Fenster bei Familie Trutina. Dort erwartete uns ein farbenprächtiges Fenster und wir hörten die Geschichte von Lauras Stern. Zum Schluss gab es für jeden einen kleinen leuchtenden Stern mit auf den Weg.

Weiter ging es zum dritten und letzten Fenster bei Familie Dannecker. Dort erwartete uns ein mit



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 01.02.2025 – Vorabend Darstellung des Herrn (Lichtmess)

19.00 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Segnung der Kerzen, Prozession, Blasiussegen
Kollekte Silbersonntag

Mittwoch 05.02.2025

18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Anbetung

**Sonntag, 09.02.2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Heilige Messe

„Offene Stube“ für jung und alt am Donnerstag 13. Februar ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hausen a.T. (die Ratshausemer send au herzlich eiglada)

Wir wollen wieder recht herzlich zu einer „offenen Stube“ einladen. Alle, die Lust haben, bei einem gemeinsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zusammen zu sein, sind herzlich willkommen. Gerne könnt Ihr Eure Handarbeiten mitbringen. Es werden auch gemeinsame Spiele im Angebot sein. Egal, ob Spielen, Basteln, Stricken oder nur Reden, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße Euer „Offene Stube“-Team

Gottesdienste in den Nachbargemeinden

Samstag, 01.02.	
19:00 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
19:00 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Sonntag, 02.02.	
Lichtmess	
09:00 Uhr	Hl. Messe Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
09:00 Uhr	Hl. Messe in Zimmern mit Blasiussegen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Dotternhausen (GRF) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
09:30 Uhr	Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)
10:30 Uhr	Hl. Messe in Dautmergen mit Blasiussegen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Schömberg (GRF) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Mittwoch, 05.02.	
19:00 Uhr	Abendmesse in Ratshausen

Palmbühlkirche

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge:

Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563,

Mail: mholl@drs.de

Veranstaltungen auf dem Palmbühl**Termine Bibelacfé**

Zuerst zusammen in die Bibel schauen, sich inspirieren lassen, dann gemeinsam Kaffee trinken!

Dienstag, 11. Februar

Dienstag, 25. März

Dienstag, 15. April

Dienstag, 20. Mai

Dienstag, 3. Juni

Dienstag, 15. Juli

jeweils um 15.30 Uhr im Bruderhaus. Anmeldung erwünscht:

Weihnachtskrippe im Freien bis Lichtmeß

Bis Lichtmess am 2. Februar steht beim Bruderhaus noch ein kleiner Stall, mit Maria, Josef und dem Jesuskind in der Krippe. Ein herzlicher Dank gilt den Ehrenamtlichen, die mit viel Mühe und Liebe diesen Ort zum Stillwerden geschaffen haben.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchengemeinde

VEREINSNACHRICHTEN**Narrenzunft 77 Ratshausen****Narrenfahrplan**

So. 02.02.25 Deichelmäuse Unterdigisheim e.V. Jubiläumsumzug 13.30Uhr
Sa. 08.02.25 Kinderringtreffen Bisingen Umzug 13.30 Uhr
Samstagabend Bisingen Ringabend 19.00 Uhr
So. 09.02.25 Ringumzug in Bisingen 13.30 Uhr
Fr. 21.02.25 Hallenaufbau ab 18.00 Uhr ,jede Helfende Hand ist gerne gesehen
Sa. 22.02.25. Hallenaufbau ab 10.00 Uhr, ,jede Helfende Hand ist gerne gesehen
Do. 27.02.25 Schmotzige, Kindergartenbefreiung 11.00 Uhr,



	14.00 Uhr Kinder-Umzug Richtung Narrenbaum, 18.00 Uhr Absetzung Bürgermeister, Närrisches Treiben
Fr. 28.02.25	20er Ball im Sportheim
Sa. 01.03.25	Zunftball 20.00 Uhr Plettenberghalle musikalische Unterhaltung mit den Jauchzaaa Musikfasnetsmedig, 10.00 Uhr Narrenmesse in der St. Afra Kirche, 14.00 Uhr Umzug zur Plettenberghalle
Mo. 03.03.25	



Musikverein Ratshausen e.V.

Einladung Hauptversammlung 2025

Der Musikverein Ratshausen führt seine diesjährige Mitgliederversammlung am Freitag, 31.01.2025 um 20:00 Uhr im Sportheim in Ratshausen durch. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Dirigenten
8. Bericht der Jugendleiterin
9. Entlastungen
10. Neuwahlen
11. Ehrungen
12. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung bei den 1. Vorsitzenden Kerstin Späth oder Mara Späth (Konrad-Buhmann-Straße 2, 72365 Ratshausen, Telefon 8041) eingereicht werden.

Hinweis vom Sportheim-Team: Es gibt weiße Bratwürste und Bauernbratwürste mit Kartoffelsalat als Speisen.

Ihr Musikverein Ratshausen

Tennisclub Ratshausen e.V.



Winterwanderung des Tennisclubs Ratshausen



Am vergangenen Samstag unternahm der Tennisclub Ratshausen eine Winterwanderung bei herrlichem Januarwetter. Die Mitglieder genossen die malerische Landschaft und trafen sich anschließend zur Einkehr im Landhaus Obere Säge, wo sie den Tag bei geselligem Beisammensein ausklingen ließen.

Bezirksmeisterschaften in Balingen



Im Herbst fanden die Bezirksmeisterschaften im Tennis in Balingen statt, bei denen Isabelle King vom TC Ratshausen herausragende Leistungen zeigte. Sie sicherte sich den Titel in der Kategorie Damen 40. Im Januar erreichte sie erneut einen bemerkenswerten Erfolg, indem sie den Titel bei den Damen B gewann.

Der TC Ratshausen gratuliert seiner Spielerin herzlich zum zweifachen Titel der Bezirksmeisterin.

SONSTIGES

Mikrozensus 2025- Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergeb-



nisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Fit für die Zukunft!



Berufsvorbereitung - Hauptschulabschluss- Ausbildung -
Mittlerer Bildungsabschluss Fachhochschulreife - Abitur -
Berufliche Weiterbildung

Die **Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis** laden interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu **Infoveranstaltungen** ein.

Wann? Freitag, 7. Februar 2025

Wer? Walther-Groz-Schule Albstadt (8:30 - 15:30 Uhr)

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen (8:00 - 16:00 Uhr)

Berufliches Schulzentrum Hechingen (8:00 - 16:00 Uhr)

Wir freuen uns auf Sie!



Haus der Natur

Beuron. Winterwanderung im Donautal. Mittwoch, 5. Februar, 14 Uhr (Anmeldung bis 04.02.) Auch im Winter hat das Donautal seine Reize. Ohne Laub auf den Bäumen sind die zahlreichen Felsen noch viel dominanter zu sehen als während der Vegetationszeit und der Blick reicht besonders bei Schneelage auch viel weiter in die Waldflächen an den Talhängen hinein. Besonders spannend sind die Unterschiede zwischen den sonn- und schattseitigen Hängen sowie zwischen den Tallagen und den Hochflächen. Auch die Donau, an der eine Teilstrecke der Wanderung am Mittwoch, 5. Februar um 14 Uhr vorbeiführt, liefert im Winter ganz andere Eindrücke als im Sommer. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron. Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 4. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 7. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 05.02.) Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten

nicht gestört werden. Erich Briel zeigt am Freitag, 7. Februar um 15 Uhr, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- Euro; Anmeldung bis 5. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt. Donnerstag, 13. Februar, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 06.02.) Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Beim Schnittkurs am Donnerstag, 13. Februar, von 14 bis 17 Uhr wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- Euro; Anmeldung bis 6. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Verkehrsverbund naldo informiert

Verkehrserhebung im naldo startet

Die Firma PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe führt im Auftrag des Verkehrsverbundes naldo ab 25. Januar 2025 bis Ende November 2025 eine Fahrgastbefragung durch. Im Erhebungszeitraum werden auf allen Bus- und Bahnlinien im Verbundgebiet (Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den tariflichen Übergangsgebieten zu den benachbarten Landkreisen) die Fahrgäste gezählt und Informationen zur jeweiligen Fahrt des Fahrgastes erhoben. Von den Interviewern werden mit Hilfe von Smartphones die gesamte Wegekette vom Start zum Ziel, die Umsteigestationen und der dabei genutzte Fahrausweis erfasst – auch wie der Weg zur ersten und von der letzten Haltestelle zurückgelegt wird – ob zu Fuß, per Rad oder mit dem Auto. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und die Auswertung erfolgt anonym und lässt keine Rückschlüsse auf den Fahrgast zu. Das Erhebungspersonal ist mit einem Erheber-Ausweis der PTV ausgestattet. Der Verkehrsverbund und die Verkehrsunternehmen bitten die naldoFahrgäste um rege Teilnahme. Die Ergebnisse werden helfen, das Nahverkehrsangebot weiter zu verbessern und noch stärker an den Bedürfnissen der Kunden auszurichten.

Hans Beger Stiftung

Wir kämpfen gegen

Bauchspeicheldrüsenkrebs

Helfen Sie uns dabei!

- ✓ **Beratung**
- ✓ **Hilfe**
- ✓ **Forschung**
- ✓ **Wissen**



Mehr erfahren Sie unter: www.pankreasstiftung.de
oder nebenstehendem QR-Code

Spendenkonto:

IBAN: DE73 6005 0101 7439 5026 91, BW Bank Ulm



Mit meinem Testament reiche ich die Hand, um Kindern ein Leben in Würde zu ermöglichen.



GEPRÜFTE TRANSPARENZ.
Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat



hoffnungszeichen
sign of hope

www.hoffnungszeichen.de/testament
tel. Auskunft unter 07531 9450-173



Information zur Wahlwerbung!
In der Woche vor dem Wahlsonntag ist **keine** Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

WAGNER Druck + Verlag anzeigen@duv-wagner.de

Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d)
100 % Remote möglich

Interessiert?
Finde jetzt heraus, ob wir zusammen passen:



WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHE
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Malteser
...weil Nähe zählt.

1 Monat kostenlos*



Wir sind da, wenn es schnell gehen muss
Der Malteser Hausnotruf

JETZT AKTIONSWOCHE NUTZEN!

Mit Sicherheit an Ihrer Seite. Wir beraten Sie gerne:
0800 9966028
(Mo-Fr von 8-20 Uhr, kostenlos)

Weitere Informationen: malteser.de/hausnotruf
Oder Sie nutzen einfach unsere Online-Terminbuchung!



*Gültig bis 28. Februar 2025 bei Neuanschluss. Gilt für alle Hausnotruf-Leistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten werden aus abrechnungstechnischen Gründen erst in dem ersten vollen Kalendermonat der Versorgung erlassen, der auf den Monat Ihres Anschlusses bei uns folgt.

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 10/11*



BAUEN, WOHNEN & IMMOBILIEN

Ungerade KW*: in Pattonville

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Gezielte Werbung – vernünftige Preise